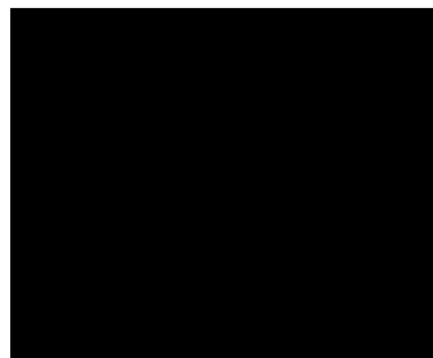




Herr Herbert Unger

[REDACTED]@

per E-Mail



MA01-[REDACTED]
Antwortschreiben - KI - Auskunftsbegehren - Final
zu Anfragen: [REDACTED]

Wien, 04.04.2025
MOS

Sehr geehrter Herr Unger,

vielen Dank für Ihr Interesse betreffend den Einsatz von künstlicher Intelligenz (KI) in der Stadt Wien.

In Bezug auf Ihr Auskunftsbegehren vom 08.02.2025, eingegangen per E-Mail an stadtinformation@post.wien.gv.at am 08.02.2025, betreffend die Verwendung von KI-Systemen gemäß der Verordnung über künstliche Intelligenz (VO (EU) 2024/ 1689, kurz in weiterer Folge "**KI-VO**") (**Beilage./1; "Auskunftsbegehren"**) im Verantwortungsbereich der Stadt Wien, erteilen wir Ihnen binnen offener Frist folgende Auskunft:

1. Es kommen **keine verbotenen Praktiken im KI-Bereich** (Art 5 KI-VO) zum Einsatz. Verbotene Praktiken sind nicht nur gesetzlich ausgeschlossen, sondern auch mit der Grundhaltung der Stadt Wien zum Einsatz neuer Technologien gemäß der [Digitalen Agenda 2030](#) und ihrer [KI-Strategie](#) unvereinbar, die beide einen gesetzeskonformen und gemeinwohlerorientierten KI-Einsatz, orientiert am digitalen Humanismus, unterstreichen.
2. Ebenso werden aktuell **keine Hochrisiko KI-Systeme** (Art 6 Abs 1, Abs 2 KI-VO) eingesetzt.
3. Alle im Einsatz befindlichen KI-Systeme und KI-Modelle werden **stets im Einklang mit den geltenden datenschutzrechtlichen und sonstigen gesetzlichen Rahmenbedingungen** und Erlässen betrieben und genutzt. Verantwortliche im Sinne der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für die eingesetzten KI-Systeme und KI-Modelle ist regelmäßig die Stadt Wien. Dort wo gesetzlich erforderlich, wurde eine Datenschutz-Folgenabschätzung durchgeführt.
4. **Konkrete, mit Verwaltungspreisen prämierte, KI-Projekte der Stadt Wien** sind beispielsweise der [WienBot](#) (digitaler Assistent der Stadt Wien) und [Wien gibt Raum](#) (GeoKI zur vereinfachten Nutzung öffentlichen Raums).

Abschließend weisen wir darauf hin, dass sich diverse geplante Digitalisierungs- und KI-Projekte in fortlaufender Evaluierung befinden, während die KI-VO zeitlich gestaffelt in Kraft tritt. Im Rahmen der Evaluierungsphase werden die gesetzlichen Anforderungen und Erfordernisse laufend geprüft. Sämtliche relevanten Dokumente werden bei Bedarf aktualisiert und entsprechende Maßnahmen umgesetzt, um den jeweiligen regulatorischen Anforderungen gerecht zu werden.

Die Sachbearbeiterin:
Drⁱⁿ Claudia Michalopoulos
Durchwahl: 72007

Mit freundlichen Grüßen
Der Abteilungsleiter:

(elektronisch gefertigt)

Ing. Werner Nabicht



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Diese Amtssignatur gilt für Wien als Gemeinde und Land.

Information zur Prüfung des elektronischen Siegels
bzw. der elektronischen Signatur finden Sie unter:
<https://www.wien.gv.at/amtssignatur>